

Der Oberbürgermeister
32/04

02.02.2017

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An die

Bezirksvertretung Nord

-über VB4-

**Änderung der Hauptfahrtrichtung LKW Kreuzung Verbandsstraße/ Villigster Straße,
TOP 5.1 der BV Nord am 08.02.2017**

Vom 26.11.- 4.12.16 wurde in der Villigster Straße zwischen der Westhofener Str. und dem Steinbergweg eine Verkehrszählung durchgeführt:

Querschnittsbelastung/ Tagesbelastung:

Gesamt	= 7.984 Fz
<2,3 m	= 19 Fz
2,3 m – 5,2 m	= 5.572 Fz
5,3 m – 7,9 m	= 792 Fz
8,0 m - <	= 1.601 Fz

Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit der Baustellenverkehr der Lennetalbrücke auch über diese Achse läuft.

In der Tat ist die Villigster Straße derzeit noch keine offizielle Bedarfsumleitung zur A45, wird jedoch als Ausweichstrecke genutzt.

Bislang erfolgt die Umleitung in FR Nord über die U 43 von Hagen- Süd nach Ergste und über die U12 FR Süd von Ergste nach Hagen- Süd über folgende Straßenzüge:

Zur Hünenpforte -L693-, Hohenlimburger Str. -B7-, Stennertstr. -B7-, Iserlohner Str. -B7-, Esserstraße -L674-, Elseyer Str. -L674-, Verbandsstr. -L674-, Ruhrtalstr. -L675-.

Seit dem Ausbau der Hammacher Str. bietet sich folgende Streckenführung zur Entlastung des Ortskerns Hohenlimburg an:

Zur Hünenpforte -L693-, Hohenlimburger Str. -B7-, Hammacher Str., Dolomitstr., Industriestr. -L703-, Villigster Str. -L703-, Ruhrtalstr. -L675-.

Zielsetzung ist daher, die Bedarfsumleitung der A 45 zukünftig nicht mehr durch Elsey, sondern über die neue Route und somit auch über die Villigster Straße zu führen.

Dieses ist jedoch erst nach Behebung der Tragwerksdefizite des Überführungsbauswerks über die A 46 (Brücke Hammacherstraße) möglich. Die Ertüchtigung erfolgt im Sommer dieses Jahres.

Durch Signalisierung des Kreuzungsbereichs Hohenlimburger Str./ Zur Hünenpforte und Anhebung der Geschwindigkeit (von 30 auf 50 km/h im Bereich der Steigung) auf der Villigster Str. wurde die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich zwischenzeitlich verbessert.

In Rücksprache mit dem Landesbetrieb (zuständiger Straßenbaulastträger) ist daher von der gewünschten Beschilderung abzusehen.

Es besteht auch kein Grund, eine klassifizierte Straße, die für diese Belastung ausgelegt und kaum bebaut ist, entsprechend zu entlasten, zudem käme es zu einer Abbindung des Industriegebiets Lennetal von der Verbandsstraße über die Industriestraße.

gez. Wiener